

Berliner Appell

Von BDK, DGMKG, DGI, DGZMK, BDO, DGZI, Bezirkszahnärztekammer Trier und dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Deutschland hat eine zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau. Zahnärztinnen und Zahnärzte üben einen verantwortungsvollen akademischen Heilberuf aus. Sie setzen sich mit all ihrer Kraft und ihrem Können für ihre Patienten ein und stellen eine qualitativ hochwertige Versorgung ihrer Patienten sicher. Sie schaffen und sichern Arbeitsplätze in ihren Praxen, in Handwerk, Wissenschaft und Industrie. Im Bereich der Prävention haben Zahnmediziner und deutsche Wissenschaftler in den letzten Jahren internationale Maßstäbe gesetzt. Damit das so bleibt, muss die Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene die passenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen und einhalten.

Eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin in Deutschland braucht eine Gebührenordnung, die der fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklung moderner Zahnheilkunde entspricht und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der freiberuflichen Praxis Rechnung trägt.

Die aktuell laufende Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stellt in diesem Zusammenhang eine immens wichtige Weichenstellung dar. 1988 wurde die GOZ zuletzt novelliert. Damals war die deutsche Zahnmedizin auf einem völlig anderen wissenschaftlichen Stand als heute. Möglichkeiten der Prävention, hochwertigere Füllungen und Zahnersatz, zielgenauere chirurgische und parodontologische Interventionen sowie eine zunehmende Bedeutung der Zahnmedizin für die allgemeine Gesundheit stellen uns neben dem demografischen Wandel der Bevölkerung vor völlig neue Herausforderungen an Qualität und Leistung. Diese Anforderungen müssen nach über zwei Jahrzehnten Stillstand adäquat bei den seitdem nicht angepassten Zahnarzt Honoraren abgebildet werden.

Das Bundesgesundheitsministerium hat im März 2011 einen Referentenentwurf zur Novellierung der GOZ vorgelegt, den die unterzeichnenden Verbände einmütig wie folgt bewerten:

Der vorgelegte Referentenentwurf entspricht nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße, präventionsorientierte, wissenschaftlich basierte Zahnmedizin. Er genügt weder fachlich noch betriebswirtschaftlich den Rahmenbedingungen des Jahres 2011 und wird deshalb von den unterzeichnenden Verbänden mit Nachdruck zurückgewiesen.

Die nach 23 Jahren nicht erfolgte Gebührenanpassung und die ausbleibende Anhebung des GOZ-Punktwertes gefährdet die betriebswirtschaftliche Basis der freiberuflichen Praxis und widerspricht darüber hinaus dem Selbstverständnis eines akademischen selbstständig und eigenverantwortlich tätigen Berufsstandes und seinem Anspruch auf adäquate Honoraranpassung.

Die unterzeichnenden Verbände appellieren mit den im folgenden formulierten Kernforderungen an Bundesregierung und Bundesrat, die, aus unserer Sicht unbedingt notwendigen Änderungen vorzunehmen, um eine moderne Gebührenordnung für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Sinne von Patienten und Zahnärzten zu erlassen.

1. Koalitionsvertrag und Zahnheilkundengesetz einhalten

„Die GOZ ist an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.“ So haben es CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr 2009 klar und deutlich formuliert. Ebenso gibt § 15 des Zahnheilkundengesetzes (ZHG) ganz klar vor: „In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“ Diese Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und dem ZHG sind dringend einzuhalten!

2. Anpassung der Punktwerte vornehmen

Der Wert der zahnärztlichen Leistungen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen wird anhand eines in der GOZ verankerten Punktwertes bestimmt. Dieser Punktwert betrug 1988 11 Deutsche Pfennige. Heute beträgt er 5,62421 Cent. Das Einzige, was sich somit für den Berufsstand geändert hat, ist die Währung. Gleichzeitig sind in der Zeit von 1988 bis 2007 die Preise für Dienstleistungen um rund 65 Prozent gestiegen. Wir fordern die Gesetzgeber in Bund und Ländern daher dringend auf, nach zwei Jahrzehnten Nullrunde endlich den Punktwert an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen!

3. Anpassungsklausel aufnehmen

Um nach einer erfolgten Novellierung einen erneuten Stillstand von 24 Jahren Punktwertanpassung in der GOZ zu verhindern, ist die Aufnahme einer verbindlichen Verpflichtung zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der zahnärztlichen Vergütung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Sinne einer Dynamisierung bzw. Wertsicherung notwendig. Nur so kann der Punktwert die wirtschaftliche Entwicklung realistisch widerspiegeln!

4. Zielleistungsprinzip streichen

Das Zielleistungsprinzip besagt, dass eine Leistung dann nicht berechnet werden kann, wenn sie notwendiger Bestandteil einer anderen Leistung ist. Das sogenannte Zielleistungsprinzip, nachdem zahnmedizinisch notwendige operative Einzelschritte wie Anästhesien, die Bestandteil einer anderen Leistung nach der GOZ sind, nicht gesondert berechnet werden können, entspricht nicht der zahnmedizinischen Realität. Selbstständige Leistungen müssen auch selbstständig abgerechnet werden. Wie die Erfahrung im ärztlichen Bereich jedoch zeigt, ist die Anwendung des Zielleistungsprinzips extrem Streitbehaftet, denn die Bewertungen des Arztes und des Kostenerstatters darüber, was eine selbstständige Leistung ist, divergieren häufig. Langwierige juristische Auseinandersetzungen und eine Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und (Zahn-) Arzt sind nicht selten die Folge. Um Rechtssicherheit und die geforderte Transparenz bei der Abrechnung zu garantieren, muss die Einzelleistungsvergütung erhalten bleiben. Die unterzeichnenden Verbände fordern daher die Streichung des in § 4 Abs. 2 des Referentenentwurfs vorgesehene Zielleistungsprinzip.

5. Verschärfung der Begründungsschwelle unterlassen

Die geplante Verschärfung der Begründungsschwelle mit dem Fokus auf den durchschnittlichen Zeitaufwand wird zukünftig zu erheblichen juristischen Auseinandersetzungen führen. Niemand kann den Patienten mit der Stoppuhr in der Hand gutheißen.

6. Bürokratiekosten vermeiden

Weniger Bürokratie, mehr Transparenz und eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient sollten bei der Novellierung der GOZ im Vordergrund stehen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Zahl der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zwischen den Vertragspartnern wurde massiv ausgeweitet. Mehrere Regelungen im aktuellen Referentenentwurf – wie etwa viel zu niedrige Schwellenwerte für Laborkostenvorschläge (§9) – stellen eine unnötige Überregulierung dar. Das führt eher zu Verwirrung und Unsicherheit statt zu mehr Transparenz im Verhältnis Zahnarzt und Patient. Wir fordern den Gesetzgeber deshalb auf, solche praxisfremden Regelungen aufzuheben und mit uns gemeinsam unnötige Bürokratiekosten zu vermeiden!

Mit diesem „Berliner Appell“ und den hier aufgeführten sechs Kernforderungen appellieren wir an Bundesregierung und Bundesrat, sich in den kommenden Wochen und Monaten nicht nur von fiskal- und parteipolitischen Vorgaben leiten zu lassen. Bund und Länder müssen eine moderne GOZ auf den Weg bringen, die ihren Namen auch verdient hat. Für eine zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau, auf die Bürgerinnen und Bürger eines modernen Industrielandes wie Deutschland einen Anspruch haben. Der bisherige Referentenentwurf erfüllt diese Grundprinzipien nicht.

Wir appellieren deshalb an Bundesregierung und Bundesrat, die Weichen zu stellen für eine auch weiterhin qualitativ hochwertige Zahnmedizin und dafür die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) im Sinne der von uns gemeinsam erhobenen Anforderungen zu gestalten.

Dr. Gundi Mindermann
Bundesvorsitzende BDK

Dr. Erich-Theo Merholz
Präsident DGMKG

Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden
Präsident DGI

Prof. Dr. Henning Schliephake
Präsident DGZMK

Dr. Dr. Wolfgang Jakobs
Bundesvorsitzender BDO

Prof. Dr. Dr. Frank Palm
Präsident DGZI

Dr. Peter Mohr
Vorsitzender BZK Trier

Dr. Karl-Heinz Sundmacher
Bundesvorsitzender Freier Verband
Deutscher Zahnärzte e.V.